

Vroo

Nro. 11 Sept 1809 Eliz. 73



Dienstag den 13. September 1803.

Deutschland.

Zu Hamburg ist nach der Anzeige
der dortigen Zeitung vom 15. August
eine Mordthat begangen worden, ver-
gleichen in dieser Stadt noch nicht vor-
gefassen ist, und an welche man ohne
Schaudern und Entsezen nicht denken
kann. Ein ehemaliger Candidat der
Theologie, ein Mann von etwa 50
Jahren, von schwächlicher Gesundheit
und melancholischem Temperamente, der
viele Jahre einer Erziehungsanstalt
vorgestanden, und nachher einen Han-
del mit kurzen Waaren geführt hatte,
war mit seiner Frau und seinen 5 Kin-
dern (einer Tochter von 16, 2 an-
dern von 8 bis 11, und 2 Knaben

von 2 bis 6 Jahren) am 14. August zum Vergnügen nach Wandsbeck gewesen. Er kam von da mit selben zurück, und sie legten sich Abends gegen 11 Uhr ruhig zu Bett. Die Frau schlief in dem untern und die Kinder in dem oberen Stockwerke. In der Nacht gieng der Unglückliche hinauf schnitt seinen 5 Kindern nacheinander die Gurgel ab, gieng hernach in das Schlafzimmer seiner Frau, und ermordete selbe auf eine abscheuliche und unmenschliche Weise. Eines von seinen kleinen Kindern hatte zwischen 2 andern, die als Pensionairs bei ihm waren, geschlafen, und dieses ward von ihm herausgehoben und ermordet, ohne daß er den fremden Kindern das geringe.

422

tingste Leid zufügte. Des Morgens nach 4 Uhr ging er über die Diehle des Hauses, wo er bei bereits waschenden Magd sagte, er werde gegen 7 Uhr zurückkommen. Da er über diese bestimmte Zeit ausblieb, wollte das Mädchen die Familie wecken, und fand alle 6 Personen, Mutter und Kinder, in den verschiedenen Zimmern im Blute schwimmen. Auffallend ist es, daß keine von den in selbem Hause wohnenden Personen das geringste Geräusch gehört hat, da man an dem Leichnam der ältesten Tochter einen Schnitt über die Hand und einige Stiche in die Brust bei ihr und auch bei ihrer Mutter bemerkt hat, woraus zu erhellen scheint, daß selbe Widerstand geleistet haben. Am 15. hat man den Mörder eine Viertelmeile von Hamburg, unweit der sogenannten Kuhmühle auf einer Wiese auf dem sogenannten Schlachterhof gefunden. Er hatte sich über den Hals geschnitten, lebt aber noch, und ist nun nach der Stadt in Verwahrung gebracht.

München vom 18. August.

Vorige Woche hatte die churfürstliche Regierung allhier an den Magistrat der Reichsstadt Augsburg ein Schreiben ergehen lassen, worin es heißt, „Se. Churfürstl. Durchl. von Bayern könnten nicht länger gleichgültig mit ansehen, daß durch die bei den Katholischen Buchhändlern in Augsburg herauskommenden Schriften in den Bayerschen Staaten Finsterniß verbreitet, und die in denselben vorges-

nommene wohlthätige Reformation durch jene Broschüren als Neuerungen und Strafen Gottes geschildert würden. Zugleich äußerten Se. Churfürstl. Durchl. Ihre Bewunderung darüber, daß der Magistrat der Reichsstadt Augsburg die Bayerschen Landeskinder, welche die dortige Jesuiterschule besuchen, noch immer in der Stadt dulde, da ihm doch die Churfürstl. neuerdings geschräfte Verordnung nicht unbekannt seyn könne, Kraft welcher alle junge Leute der Churfürstl. Staaten ihre Studien auf inländischen Schulen zu treiben angewiesen würden ic.

Der Magistrat der Reichsstadt Augsburg, überzeugt von dem Werth einer freundnachbarlichen Gewogenheit Se. Churfürstl. Durchloucht von Bayern, ließ hierauf sogleich folgendes Rathss-Decret ergehen:

1) Dem Pater Rector der hiesigen Jesuitenschule wird bei seiner schweren Verantwortung anbefohlen, alle Studenten, die Bayersche Landeskinder sind, sogleich aus seinen Schulen zu entfernen.

2) Alles, was künftig in Augsburg gedruckt wird, steht unter der Censur des Magistrats, und die cum licentia superiorum (des Bischoft. Ordinariats) herauskommende Schriften werden nicht weiter geduldet.

3) Alle anstößige Heiligenbilder und Schriften, die dem Geiste einer geläuterten Religion zuwider sind, sollen in den hiesigen Buch- und Bildverlagen ohne weiters bei der sogleich

gleich anzustellenden Untersuchung konfisziert werden.

Petersburg vom 11. August.

Die Fregatte, welche nach Warinemünde geschickt war, um die Großfürstin Helena abzuholen, ist wieder zurückgekommen.

Unsere zur Weltumsegelung von Kronstadt abgegangenen beiden Schiffe konnten keinen bessern Händen auvertraut werden, da sowohl der Herr von Krusenstern als der das zweite Schiff commandirende Herr Lissianski Männer von seltener Geschicklichkeit, von entschlossenem Muth und von vorzülichem Charakter sind, die sich durch ihre Seereisen nach Ost- und Westindien und durch ihren Dienst auf der Russischen und Englischen Flotte grosse Erfahrungen erworben haben.

Der Englische Doctor Rogers, der hier viele Jahre practisirt hat und jetzt aus seinem Vaterlande hieher zurückgekommen ist, ist zum obersten Arzt der Armee und der Flotte ernannt worden.

Auch die hiesige Akademie der Wissenschaften hat nunmehr durch die Gnade Sr. Kaiserl. Majestät ein neues Reglement und Etat erhalten. Dieses sowohl für die Wissenschaften als für die Mitglieder der Akademie äußerst vortheilhafte Reglement ist von dem Präsidenten, Herrn von Novosilzof, unter dem die Akademie jetzt zu stehen das Glück hat, selbst ausgearbeitet und von Sr. Kaiserl. Majestät am 6ten August unterschrieben.

Ein junger Gelehrter aus Warschau, Wisnesski, ein Schüler des berühmten Bode in Berlin, ist bei der Sternwarte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften als Observator mit 1000 Rubeln Gehalt und freier Wohnung angestellt worden.

Sr. Kaiserl. Majestät haben dem Großfürsten Constantius für den guten Zustand des Leib-Garderegiments zu Pferde Ihre vollkommene Dankbarkeit zu erkennen gegeben.

Pleskow vom 28. Juli.

Der Generalmajor von Bock, ehemals Oberproviantmeister, ist auf seinen Gütern im Pleskowschen Gouvernement von seinen eignen Bauern erschossen worden.

Hannover vom 28. August.

Heute zwischen 10 und 11 Uhr wurde hier auf dem sogenannten Schützenplatz die Execution der 4 zum Tode verurteilten Franzosen vollzogen. Sämtliches hier liegendes Militoar musste sich schon um 6 Uhr auf der Esplanade versammeln, von da es um 9 Uhr mit klingendem Spiel wies der abzog und nach dem Richtplatz marschierte, wo es sich in ein Quarree formirte. Um 10 Uhr trafen auch die Verurteilten unter einer starken Escorte dort ein. Nachdem die Befehle ertheilt und die zur Execution bestimmten 4 Mann herausgetreten waren, wurden sie nach dem Platz geführt, wo die Execution an allen vier auf einmal vollzogen wurde. Eine außerordentliche Menge Volks hatte sich

sich dort versammelt, um die Trauerscene mit anzusehn.

Paris vom 23. August.

Der erste Consul beschäftigt sich fortduernd sehr eifrig mit den Anstalten zu einer Landung in England.

Es heisst, daß in kurzem ein Senatus Consult erscheinen werde, wos durch dem ersten Consul die Macht übertragen wird, einen Theil der Amtstribute, die mit seinem Posten verschlängt sind, während seiner Abwesenheit dem zweiten Consul zu übertragen, z. B. das Ertheilen von Clemern und das Nehmen von Beschlüssen, die sich auf die inländischen Angelegenheiten beziehen.

Es heisst von neuem, daß ein Corps von 25000 Mann nach der Spanischen Gränze aufbrechen werde.

Madrid vom 5. August.

Da das Einimpfen der Kuhpocken bisher mit so vielem Glücke in Spanien geschehen ist, so hat der König beschlossen, dieses heilsame Rettungsmittel auch in den Spanischen Besitzungen in America einzuführen, wo die natürlichen Blättern noch weit verheerender sind, wie in Europa. Es wird demnach eine See-Expedition auf Königl. Kosten ausgerüstet, für welche mehrere Aerzte und Gelehrte ausgewählt sind, an deren Spitze der Hofarzt D. Francisco Xavier de Balmis steht. Um die Kuhpocken-Materie doch nach America zu überbringen und andre Bemerkungen anzustellen, sollen

mehrere Kinder mitgenommen und ihnen die Kuhpocken unterwegs eingesetzt werden. Die Inoculation derselben soll auch auf den Philippinischen Inseln eingeführt werden.

Cassel vom 24. August.

Vorgestern Abend trafen Se. Durchlaucht, der Prinz Wilhelm von Braunschweig, Königl. Preuß. Generalmajor, von Pyrmont kommend, hier ein; auch ist Ihre Durchlaucht, die Churfürstin von Bayen, auf Ihrer Rückreise von da hier angekommen. Die Erbprinzessin von Sachsen-Gotha ist hier aus Gotha und der Prinz Christian von Dänemark von seiner Rhein-Reise hier wieder eingetroffen.

Der Generalleutnant von Wurmb ist an die Stelle des in Ruhe gesetzten Generalleutnants von Haustein zum Gouverneur in Cassel und zum Commandeur en Chef des Garde-Grenadier-Regiments, der Generalleutnant von Linsingen zum Commandeur in Nintela, und der Generalleutnant von Notmann zum Commandanten zu Marburg ic. ernannt.

Hanau vom 23. August.

Ein öffentliches Blatt sagt, daß in Folge eines eigenhändigen Briefwechsels zwischen zwei großen Monarchen in kurzem wichtige Gegebenheiten erfolgen würden; nach andern Nachrichten wird dies aber nicht der Fall seyn.

Intelligenzblatt zu Nro 73.

Avertissemente.

M a c h r i c h t

des k. k. westgalizischen Landesguberniums.

Nachdem die mit hierörtlicher Verordnung vom 19ten Juli l. J. Nro. 12878 auf den 1ten dieses Monats ausgeschriebene Pachtversteigerung des krakauer Franksteuer-Suchatza, und des städtischen Getränkaufschlagsfalls fruchtlos abgelaufen ist; so wird eine neuerliche diesfällige Pachtversteigerung auf den 15ten v. M. abgehalten, und zum Ausrufspreise der genannten drei Gefälle der Betrag von 7000 fl. rh. angenommen werden; welches mit dem Beslaze bekannt gemacht wird, daß die Lizitazion in der krakauer Kreisamtskanzlei abgehalten werden wird.

Krakau den 6. September 1803. I

A n k ü n d i g u n g .

Gemäß hoher Gubernialverordnung vom 5., eingelangt den 16. I. M. Zahl

11580 werden zwei her hierkreisigen Städte Brzeskonowe angehörige große Hütungen Lubartow und Blonie genannt, die erstere jenseits — und die letztere diesseits der Weichsel gelegen, am 19. September l. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden auf 3 Jahre, das ist vom 1. November l. J. bis zum letzten Oktober des Jahrs 1806 lizitando verpachtet.

Der ausgemittelte einjährige Ertrag dieser Realität nach Abzug der zehnprozentigen Negektosten wird 105 fl. rh. 34 1/4 kr. als Prätium Fisch zum Ausrufe angenommen: Pachtflüsse — außer den Juden, die zu dieser Pachtung nicht zugelassen werden — werden demnach auf dem ob bestimmen Tag um die 9te Stunde Vormittags im Orte Brzeskonowe mit dem Bemerkni hiemit vorgeladen, mit hinlänglicher Baarschaft zur Erlegung des Neugeldes, das ist des zehnten Theils vom Fiscalepreise sich zu versehen.

Die Kontraktsbedingnisse werden den bestehenden hohen Vorschriften gemäß abgefaßt, und vor Eröffnung der Versteigerung kund gemacht.

Vom k. k. Kreisamt Krakau den 28. Juli 1803.

Freiherr von Niedheim,
Kreishauptmann. 2
Rund.

Kundmachung.

Zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 26ten Juli 1. J. Zahl 13160 wird allgemein bekannt gemacht, daß am 20ten Oktober 1. J. in dem Rathause zu Unterkazimir Früh um 9 Uhr das städtische Jahrmärkt- und Standgeldgefäß auf 2 nach einander folgende Jahre, das ist vom 1ten November 1803 bis letzten Oktober 1805 mit einem ersten Ausruf von 100 fl. rh. jährlich verpachtet werden. Die Pachtlustigen haben daher sich am bestimmten Tag bei der k. Kreisämtlichen Lizitationskommision gehörig zu melden, und ihr ein Neugeld von 10 Prozent, des Fiscalpreises, ohne welchem niemand zur Versteigerung zugelassen wird, vorzulegen.

Die weiteren Bedingnisse werden seiner Zeit von dem erwähnten k. Commission gehörig bekannt gemacht werden.

Zojesow den 29. August 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns,

v. Nicolai,
Kreiskommissär.

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit öffentlich

kund gemacht, daß die städtische Linienmauth mittelst öffentlicher am 20ten November 1. J. Nachmittags um 3 Uhr in der neuen Magistratsbehauung abzuhaltenen Lizitation auf 1 Jahr, das ist vom 1ten November d. J. bis Ende Oktober 1804 in Pacht gegen folgende Bedingnisse werde überlassen werden.

1) Wird der Fiscalpreis für dies städtische Linienmauthgefäß auf 24017 fl. rh. vergestalt festgesetzt, daß derselbe, der der Meistbietende seyn wird, die Pachtung ersieht, dagegen aber gehalten seyn soll, auf den Fall, als er von diesem Meistbietboh absiegt, und hernach zu einer zweiten Versteigerung dieses Gefälls geschritten werden müsse, nebst dem Verluste des zehnprozentigen Nabiums pr. 2401 fl. rh. 42 kr. auch dem städtischen Aerarium den allfälligen Entgang, nemlich den Betrag, welcher bei der zweiten Versteigerung gegen die erstere minder ausfallen sollte, und allen sonst erweislichen Schaden ohne Widerrede zu ersetzen.

2) Muß der meistbietend gebliebne Pächter von dem reinen Gewinn des gepachteten Gefälls, im Fall solcher höher, als der Meistbietboh ausfallen sollte, über Abzug der in diesem Falle nur bewilligten Regieauslagen-Betrags pr. 3666 fl. rh. 40 kr. die eine Hälfte in die städtische Kasse entrichten, und zu diesem Ende über die in Folge der bestehenden Tarif zu bewerkstelligen.

gen-

gende Geschäftseinhebung nach der bereits eingesührten Rechnungsmethode ordentliche Rechnung führen, legen, dann dem krakauer Stadtmagistrate die Einsicht dieser Rechnungen, so oft solche für nöthig befunden wird, gestatten.

3) Den Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein am Anfang jedes Monats an die krakauer städtische Kasse abführen, widrigens der Pächter, wenn binnen 3 Tagen die Zahlung nicht erfolgte, die Execuzion zu gewärtigen, falls aber die Abfuhr bis zum 1^{ten} nicht erfolgen sollte, der Einziehung seiner Kauzion, und der Außerpachtsetzung im politischen Wege sich zu versehen hat.

4) 14 Tage nach erfolgter Ausschändigung des Kontrakts eine dem zwei monatlichen Pachtshillingsbetrag gleichkommende Cauzion im Baaren, oder mittelst Staatspapieren, oder auch fidejussorisch um so gewisser leisten, als derselbe vor der bewirkten Sicherstellung dieses Cauzionsbetrags in Pachtbesitz nicht eingeführt werden würde.

5) Wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, noch darf auch von dem Pächter ein Jude in die Pachtgesellschaft aufgenommen werden.

6) Jeder Pachtlustige hat sich mit einem Radio pr. 2401 fl. rh. 42 kr. zu versehen, solches vor der Versteigerung bei der Lizitationskommission zu erlegen, welches sodann der Meistbietendgebliebene zur Kauzion anzuf.

nen kann, den übrigen Lizitanten aber gleich nach geendigter Lizitation zurückgestellt werden wird, die übrigen Kontraktsbedingnisse hingegen können täglich bei diesem Magistrate eingesehen werden. Alle Pachtlustige werden daher am obenbestimmten Orte und Zeit zu erscheinen haben.

Dordzky.

Gollmoyer.

Kannamiller.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 6 September 1803.

Hohn.

I

Angekommene Fremde in Krakau.

Den 8. September.

Der Herr Jakob von Sosnicki mit 1 Bedienten, wohnt in Stradom Nro. 16, kommt aus Südpreußen.

Der Herr Joseph von Madalinski mit 1 Bedienten, wohnt in Stradom Nro. 16, kommt aus Südpreußen.

Der Herr Jakob von Schweikowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Joseph von Wlozki mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz Nro. 26.

Den 9. September.

Der Herr Ignaz von Gochkowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Graf Nikolaus von Mieltschinski mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 482, kommt von Berlin.

Der Herr Stanislaus von Politanski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der

Der k. k. Josephower Kreiskommissär Herr Joseph Labencki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 194, kommt von Karlsbad.

Der k. k. Kreiskassier Herr Ignaz Sugkup mit Familie, wohnt in Kleparz Nro. 26, kommt von Biala.

Den 10. September.

Der Herr Stanislaus von Gladischewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Joseph von Labencki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Der Herr Franz von Lubinski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz Nro. 4.

Der Herr Graf August von Lubieniecki mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Xaver von Turski mit Familie und 9 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 465.

Der Herr Samuel von Twardoski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Den 11. September.

Der Herr Baron Joseph von Grothus mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz Nro. 40.

Der Herr Joseph von Hadziewitz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der k. k. Oberleutnant Herr Johann Suppan, wohnt in Kleparz Nro. 251.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 7. September.

Die Dienstmagd Viktoria Baluschkiewitschowna, 26 Jahre alt, am Schlagfluss, auf dem Sande Nro. 259.

Am 8. September.

Dem Färber Gustav Schönfeld seine Tochter Marianna, 1 Jahr alt, am Durchfall, auf dem Sande Nro. 30.

Der Polizeigemeine Michael Feyer, 58 Jahre alt, am Faulfeier, im St. Lazaruspolital.

Am 9. September.

Dem k. k. Landrath Herrn Jakob Weimann seine Frau Elisabeth, 31 Jahre alt, an der Lungenfucht, in der Stadt Nro. 120.

Am 10. September

Dem Herrn von Wroblewski sein Sohn Antonin, 1/4 Jahr alt, an der Wassersucht, in Kleparz Nro. 48.

Krakauer Marktpreise vom 5ten September 1803.

Der Körer	Weizen zu	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	Korn —	8	30	8	—	7	—	6	30
—	Gorsten —	5	37 1/2	5	30	5	15	5	—
—	Haber —	4	15	4	—	3	45	3	30
—	Hirse —	2	45	2	30	2	15	—	—
—	Erbse —	8	—	7	45	7	30	—	—
—	—	4	—	3	45	3	30	—	—